

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-30/2014

- öffentlich -

Datum: 13.02.2014

Aktenzeichen	FB II.1/Li./14 50 2013
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ältestenrat	27.02.2014	zur Kenntnis
Magistrat	10.03.2014	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	24.03.2014	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Übertragbarkeit der Ansätze für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt; hier: Ermächtigungsübertragungen von 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2014 mit den Gesamtsummen von **6.562.321,52 €** für den städt. Haushalt sowie **614.319,53 €** für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr der Mittelbereitstellung nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Für den Bereich der Stadtwerke Grünberg ergibt sich die Übertragbarkeit der Ansätze aus der Bestimmung des § 17 Abs. 8 des Eigenbetriebsgesetzes.

Die Ermächtigungsübertragungen fließen aufgrund der doppelten Periodenabgrenzung nicht in die Jahres- bzw. Finanzrechnung 2013 mit ein. Die noch benötigten Beträge stehen aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Regelung weiterhin als Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung. Die in der beigefügten Auflistung enthaltenen Maßnahmen waren zum Jahreswechsel 2013/2014 entweder noch nicht begonnen, noch nicht endgültig fertig gestellt oder teilweise noch nicht endabgerechnet. Von dem relativ hohen Übertrag beim städtischen Haushaltsplan entfallen rd. 1,24 Mio. € auf den Ankauf von Grundstücken, 1,07 Mio. € auf das Stadtsanierungsprogramm II, rd. 930 T€ auf die Umsetzung der Kanalsanierungsprogramme, 776 T€ auf den Ausbau der Breitbandversorgung sowie rd. 545 T€ auf die Erneuerungsmaßnahme Kantstraße. Ferner enthält

die beigefügte Auflistung noch höhere Beträge für die Baumaßnahmen am Feuerwehrstützpunkt, die Einführung des Digitalfunks sowie die Renaturierung Seenbach.

Zur Gegenfinanzierung der noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen stehen neben den mit zeitlicher Verzögerung erwarteten Zuweisungsbeträgen aus den genannten Programmen in erster Linie die seither noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Diesbezüglich wird auf die Auflistung auf Seite 6 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 verwiesen.

Da die über das Haushaltsjahr hinausgehende Verfügbarkeit der Auszahlungsansätze kraft Gesetz geregelt ist, bedarf es zur Ermächtigungsübertragung keines besonderen Beschlusses eines städtischen Gremiums. Die Bekanntgabe dient in erster Linie zur Unterrichtung der Gremien über den aktuellen Stand der Investitionstätigkeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die noch ausstehende Inanspruchnahme der in Vorjahren etatisierten Auszahlungsansätzen führt zukünftig zu einem entsprechenden Mittelabfluss. Wie vorstehend bereits erwähnt, stehen zur Gegenfinanzierung neben den am Jahreswechsel noch verfügbaren Finanzmittelbeständen die erwarteten Zuweisungsbeträge sowie die seither nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren zur Verfügung.

Die investiven Auszahlungen führen bilanziell zu einem Zuwachs beim Anlagevermögen. Eine Ergebniswirksamkeit für zukünftige Jahresabschlüsse ergibt sich in Form von steigendem Abschreibungsaufwand.

Anlage(n):

(1) Auflistung der Ermächtigungsübertragungen

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter